

Erläuterungsbericht

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenholz

Anlaß

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenholz hat am 20.9.2000 die Aufstellung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Dehnhöft beschlossen.

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beabsichtigt die Gemeinde, das vorhandene Sondergebiet „Modellvorhaben Kompostierungsanlage“ um eine ca. 1,5 ha große Fläche zu erweitern, die östlich an die vorhandene Fläche anschließt.

Zielsetzungen der Planung

Auf der Fläche befindet sich eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit entsprechenden Wohn- und Nutzgebäuden. Die Fläche ist z.Zt. als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Mit der vorgesehenen Darstellung dieser Fläche als Sonderbaufläche „Modellvorhaben Kompostierungsanlage“ sollen die Voraussetzungen für eine Erweiterung der westlich des Kubitzberger Weges / südlich der K 49 bestehenden Kompostierungsanlage geschaffen werden. Eine Erweiterung auf der vorhandenen Fläche ist nicht möglich. Auch die Erweiterung nach Süden ist mangels Flächenverfügbarkeit ausgeschlossen. Im Westen begrenzt Wald die Sonderbaufläche.

Die Kompostierungsanlage der OAR besteht seit 1992. Sie ist eine eigenständige Außenstelle der Werkstatt für Behinderte in Schleswig. Als Trägerin fungiert die Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie (NGD). Mit der Erweiterung wird die Verarbeitungskapazität für Recycling (Kompost) erhöht. Dies ist städtebaulich sinnvoll, da mit dieser Technik eine Wiedernutzung von biologischen Abfällen und eine Rückführung in den natürlichen Kreislauf erfolgt und Deponiefläche für Abfälle eingespart wird.

Auf der Änderungsfläche sind Gebäude für Verpackung und Palettierung des aus der Kompostierung gewonnenen Substrats sowie Gebäude für Verwaltungszwecke geplant.

Erläuterung des Änderungsbereichs

Der Änderungsbereich liegt in unmittelbarer Nähe der bestehenden Anlage. Diese hat ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Es mangelt an Lager- und Verarbeitungsfläche.

Bei der zu ändernden Fläche handelt es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Hofstelle mit Wohn- und landwirtschaftlichen Gebäuden (Scheune) und eine landwirtschaftliche Fläche. Die Hofstelle kann mit der Erweiterung einer sinnvollen neuen Nutzung zugeführt werden (Anschlußnutzung für leergefallene landwirtschaftliche Hofstelle).

Mit der Nutzungsänderung wird eine städtebaulich sinnvolle Neuordnung des Bereichs Dehnhöft bewirkt. Die Gesamtanlage liegt in einer Außenbereichslage in größerer Entfernung zu den Ortsteilen Klausdorf und Stift.

Die Fläche liegt außerhalb des Bereichs mit Bauhöhenbeschränkungen des Flugplatzes Kiel-Holtenu.

Lt. Erlass „Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht“ (Amtsblatt SH 1998, S. 604ff) ist bei der Änderung von F-Plänen zu prüfen, ob Eingriffe zu erwarten sind. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Prüfung ergab, dass Aussagen der Landschaftsplanung der geplanten Nutzungsänderung nicht entgegen stehen: Die aktuelle 1. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Altenholz von 1998 stellt die Änderungsfläche als Fläche für Siedlungsentwicklung (Einzelgehöft, Gut) dar. Bei der Änderungsfläche handelt es sich um eine intensiv genutzte Ackerfläche (vgl. hierzu Kap. 5.1.3 des Landschaftsplans Gemeinde Altenolz, 1. Fortschreibung 1998, S. 39).

Immissionsschutz

Die Fläche liegt im Bereich der Landesstraße 254 / Kreisstraße 49. Bei der Prüfung von Schallschutzmaßnahmen werden die zu erwartenden Verkehrsmengen berücksichtigt. Es sind die für Sonderbauflächen empfohlenen bzw. geltenden Schallschutzwerte anzusetzen.

Erschließung

Die Fläche ist durch die Landesstraße 254, die Kreisstraße 49 und den Kubitzberger Weg gut erschlossen. Zusätzliche Erschließungsmaßnahmen sind nicht erforderlich; direkte Zufahrten und Zugänge zu den freien Strecken der Landesstraße 254 und der Kreisstraße 49 sind nicht vorgesehen. Die Erschließung soll ausschließlich über den Kubitzberger Weg erfolgen.



.....
Bürgermeister

